

INFORMATION

zur Pressekonferenz

mit

Landesrat Mag. Günther Steinkellner

am

14. Juni 2017

11:30 Uhr, Presseclub Saal A , Linz

zum Thema

**"Überprüfung und Erhaltung
von Landesbrücken in Oberösterreich"**

Weitere Gesprächsteilnehmer/innen:

Dipl.-Ing. Martin Wögerer (Leiter der Abteilung Brücken- und Tunnelbau)

Dipl.-Ing. Hubert Reiter (Stellvertretender Leiter der Abteilung Brücken- und Tunnelbau)

Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:
Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Präsidium
Abteilung Presse
Landhausplatz 1 • 4021 Linz

Tel.: (+43 732) 77 20-114 12
Fax: (+43 732) 77 20-21 15 88
landeskorrespondenz@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at

DVR: 0069264

Infrastruktur schaffen – durch Überprüfung, Erhaltung und Neubau

"Ein Zitat des österreichischen Architekten Adolf Loos lautet 'Der Erfolg kommt nur über die Brücke der Planung zu dir'. Unter diesem Credo ist auch 2017 als ein Jahr wichtiger Brückenentscheidungen zu sehen", bekräftigt Landesrat für Infrastruktur Mag. Günther Steinkellner.

"In Oberösterreich werden jährlich weit über 1.000 Kontrollen und rund 300 Überprüfungen von Landesbrücken vorgenommen, um die Grundvoraussetzung einer modernen Gesellschaft – die Mobilität – sicherzustellen", so Infrastruktur-Landesrat Mag. Steinkellner. "Damit ein funktionierendes Straßen- und Brückennetz zur Verfügung gestellt werden kann, ist die Erhaltung und kontinuierliche Wartung von essentieller Bedeutung," ergänzt Steinkellner. Besonders um den langfristigen, effizienten Einsatz der Budgetmittel sicherzustellen, sind wiederkehrende Überprüfungen sinnvoll und zweckmäßig.

"Wichtige Entscheidungen stehen bevor, um den erhöhten Infrastrukturbedürfnissen der Bevölkerung weiterhin gerecht zu werden. Neben der zweiten Sanierungsphase der Steyregger Brücke findet in diesem Jahr auch die Hauptprüfung der Mauthausener Donaubrücke statt. Sie wird über den Umfang der notwendigen Sanierungsmaßnahmen Aufschluss geben " unterstreicht LR Steinkellner.

Leider zeigt sich, dass gerade große und dementsprechend wichtige Infrastrukturprojekte von langwierigen Verfahren begleitet werden. Als aktuelles Beispiel kann der Linzer Westring angeführt werden. Kürzlich traf das Bundesverwaltungsgericht die Anordnung, dass auf Grund neuer Vorgaben auf europäischer Ebene sämtliche Luftschadstoffberechnungen seitens der ASFINAG anzupassen bzw. neu zu berechnen sind. Dies ist eine weitere unerfreuliche Entwicklung, die der mittlerweile neun-jährigen Verfahrensdauer geschuldet ist. "Nichts desto trotz bleibe ich zuversichtlich, dass es dadurch zu keiner weiteren Verzögerung kommen wird und Mitte nächsten Jahres ein Baubeginn vorgenommen werden kann", so Steinkellner. "Die lange Verfahrensdauer wichtiger Infrastrukturmaßnahmen zeigt, dass man sich um einen effizienten und korrekten Ausgleich zwischen Rechtsstaatlichkeit, Rechtssicherheit und

Verfahrensbeschleunigung bemühen muss", unterstreicht Steinkellner die Wichtigkeit einer entsprechend effizienten Gesetzes-Novellierung.

Aufgabenfelder Abteilung Brücken- und Tunnelbau

Brücken und Tunnel sind seit jeher besondere Bauwerke. Sie überspannen Schluchten, Flüsse und verbinden seit Ewigkeiten Menschen miteinander. Die Abteilung Brücken- und Tunnelbau der Direktion Straßenbau und Verkehr des Amtes der Oö. Landesregierung ist für die nachfolgend dargestellten Objekte bzw. Anlagen im Zuge des oö. Landesstraßennetzes zuständig.



Abbildung 1: Zuständigkeiten der Abteilung Brücken- und Tunnelbau im Land Oberösterreich Quelle: Land OÖ

Auf dem gesamten Landesstraßennetz Oberösterreichs existieren in Summe 3145 Brücken und Kunstbauten (Galerien, geankerte Stützmauern, Grünbrücken), für die in Bezug auf Bau, Überprüfung und Erhaltung die Abteilung BauB verantwortlich ist.

Sowohl bei den Kunstbauten als auch bei den anderen Objekten und Anlagen (Tunnel, elektromaschinelle Tunnelausrüstung, Lichtsignalanlagen, Pumpwerke, Sprech- und Datenfunkeinrichtungen, Videoanlagen, Glättefrühwarnsysteme,

Straßenbeleuchtung, BOS-Infrastruktur) liegt die Zuständigkeit für den gesamten Anlagen-Lebenszyklus in dieser Abteilung und somit „in einer Hand“.

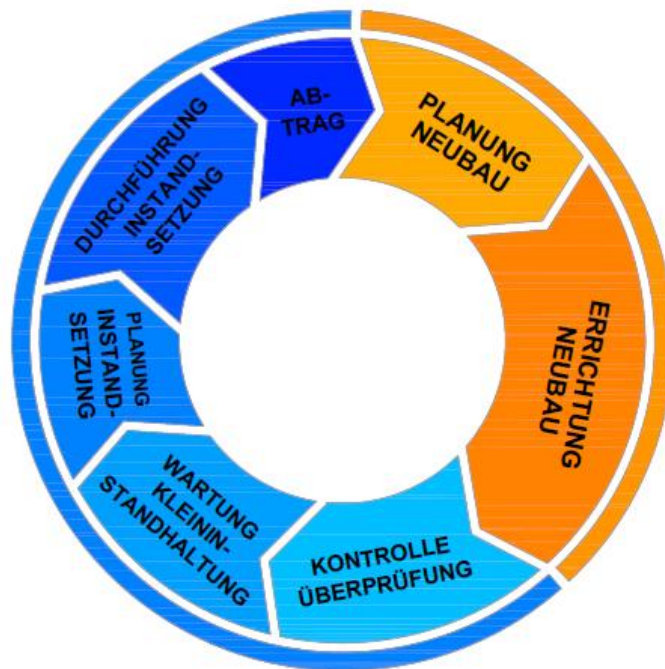


Abbildung 2: Quelle: Land OÖ

Mit dieser Pressekonferenz sollen Fragen rund um die Bauwerksüberwachung beantwortet werden, wie:

- müssen Brücken und Kunstbauten überprüft und kontrolliert werden?
- wer ist für diese Überprüfungen zuständig?
- aus welchen Gründen erfolgen derartige Überprüfungen?
- in welchen Zeitabständen sind sie durchzuführen?
- was geschieht bei solchen Bauwerksüberprüfungen?

Über die Forschungsgesellschaft Straße - Schiene - Verkehr (FSV) werden technische Richtlinien (RVS) herausgegeben, die den jeweiligen Stand der Technik dokumentieren. Für die Überprüfung von Straßenbrücken gibt es eine derartige technische Richtlinie, in der die Vorgangsweisen und durchzuführenden Tätigkeiten bei Brückenprüfungen festgelegt sind.

Zuständig für die Überwachung, Kontrolle und Prüfung von Brücken und Kunstbauten sind die jeweiligen gesetzlich festgelegten Straßenerhalter. Für das hochrangige Straßennetz (Autobahnen und Schnellstraßen) ist dies die Asfinag, für die Landesstraßen das Land und für die Gemeindestraßen die jeweilige Gemeinde.

Aufgabenfelder Abteilung Brücken- und Tunnelbau?

Auf Grund von verschiedensten Einflüssen wie Verkehrsbelastungen, Temperatureinwirkungen, Salzstreuung im Winter, Materialalterungserscheinungen, Unfallschäden etc. verändert sich der Zustand von Brücken laufend. Um die Zuverlässigkeit (Tragfähigkeit, Gebrauchstauglichkeit und Dauerhaftigkeit) und Verkehrssicherheit der Kunstbauten allgemein und der Brücken im Besonderen zu gewährleisten, ist daher eine regelmäßige Begutachtung der Bauwerke erforderlich. Bei diesen Bauwerksüberprüfungen wird der Erhaltungszustand erhoben und es werden vorhandene Mängel und Schäden dokumentiert. Auf Grund einer regelmäßigen Zustandsdokumentation werden zum einen aufgetretene Schäden rechtzeitig erkannt und können behoben werden noch bevor ein größerer Schaden eintritt oder die Verkehrssicherheit beeinträchtigt wird. Zum anderen ist die Schadendokumentation die wichtigste Basis für die Vorbereitung und Planung von umfangreicheren Sanierungs- bzw. Erhaltungsmaßnahmen, welche aus wirtschaftlicher Sicht innerhalb der „Lebenszeit“ einer Brücke (70 – 80 Jahre) zumindest einmal in Angriff genommen werden sollten.

Wie erfolgt die Bauwerküberwachung und was ist das Ergebnis einer Brückenprüfung?

Die technischen Richtlinien sehen zwei grundlegende Arten von Bauwerksüberprüfungen vor:

- die Kontrolle
- die Prüfung

Die Kontrolle:

Ein Brückenobjekt ist alle zwei Jahre und im Anlassfall (z.B. nach Hochwasser) einer Kontrolle zu unterziehen. Im Zuge dieser Kontrollen wird die Veränderung des Erhaltungszustandes zum letzten Prüfereignis festgestellt und dokumentiert.

Die Prüfung:

Alle sechs bis zwölf Jahre (je nach Bauart und statischem System) ist jede Brücke einer genauen Prüfung durch einen erfahrenen Brückenbauingenieur zu unterziehen. Im Zuge der Prüfung wird der Erhaltungszustand erhoben, dokumentiert und bewertet. Durch Leitern, Rüstungen oder Brückeninspektionsgeräte ist sicherzustellen, dass alle Teile der Brücke zugänglich sind und geprüft werden können.

Das Ergebnis der Prüfung ist in einem Befund zu dokumentieren: Für das Gesamtobjekt sowie für die Hauptbauteile werden Zustandsnoten nach dem Schulnotensystem (1 = sehr guter Erhaltungszustand bis 5 = schlechter Erhaltungszustand) vergeben. Festgestellte Mängel bzw. Schäden werden dokumentiert (Beschreibung und Fotos) und erforderliche Maßnahmen aus Gründen der Tragfähigkeit, Gebrauchstauglichkeit sowie Dauerhaftigkeit sind festzuhalten. Falls auf Grund des Erhaltungszustandes erforderlich, werden auch statische Nachrechnungen durchgeführt. Auf Grund der Anzahl der Brücken und Kunstbauten im Landesstraßennetz sind seitens der Brückenbauabteilung jährlich rd. 1.500 Kontrollen und 300 – 350 Prüfungen durchzuführen.

Die wichtigsten Werkzeuge für einen Mitarbeiter, der Kontrollen oder Prüfungen an Brücken durchführt, sind – neben dem erforderlichen bautechnischen Knowhow - einerseits gute Augen zum Erkennen der vorhandenen Mängel und aufgetretenen Schäden (z.B. Risse) und andererseits der Hammer zum Aufspüren nicht sichtbarer Fehlstellen an den Brückenkonstruktionen. Für eine lückenlose Überprüfung von Brückenobjekten ist es unumgänglich, dass man jede Stelle der Tragkonstruktion (auch an der Unterseite etc.) erreichen kann. Dafür hat das Land OÖ ein eigenes, sogenanntes Brückeninspektionsgerät, welches – bis auf die Servicezeiten im Winter – das ganze Jahr über im Einsatz ist.



Abbildung 3: Im Einsatz ist ein sog. MOGG – Das Brückeninspektionsgerät des Landes OÖ Quelle: Land OÖ



Abbildung 4: Brückeninspektionsgerät des Landes OÖ Quelle: Land OÖ

Die Live-Präsentation des Brückenprüfgerätes und die Erläuterungen zu den Tätigkeiten während einer Brückenprüfung finden beim Brückenobjekt „Nibelungenbrücke“ statt. Diese Brücke wurde 1941 errichtet, im Jahr 1987 generalsaniert. Sie hat eine Länge von 250 m (exkl. den Vorlandtragwerken) und eine Gesamtbrückenfläche von 10.472 m².



Abbildung 5: Die Linzer Nibelungenbrücke: Land OÖ